

## **Abteilung Bau-Planung**

Tiefbau-Planung

Rathausplatz 6  
Postfach  
6415 Arth

### **Gemeinde Arth, "Teilnutzungsplanung Bernerhöchi und Festsetzung Wildtierkorridor, Goldau": Mitwirkungsverfahren**

Mit der vorliegenden "Teilnutzungsplanung Bernerhöchi und Festsetzung Wildtierkorridor, Goldau" sollen die Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet Bernerhöchi verbessert werden. Dabei werden Waldflächen umgelagert und langfristig gesichert. Der Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung wird zeitgleich in die Nutzungsplanung überführt. Im Baureglement wird dazu ein entsprechender Artikel geschaffen. Der Gemeinderat Arth legt den Entwurf der Teilnutzungsplanung allen Interessierten zur Mitwirkung vor.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes Kanton Schwyz vom 14. Mai 1987 (SRSZ 400.100) nimmt die Gemeinde Arth im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens Einwendungen und Vorschläge entgegen. Der Entwurf des "Teilnutzungsplans Bernerhöchi und Festsetzung Wildtierkorridor, Goldau" kann vom 5. November 2021 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Arth, Abteilung Bau-Planung, Rathausplatz 6, 6415 Arth, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder unter [www.arth.ch](http://www.arth.ch) (siehe Aktuelles->Neuigkeiten) heruntergeladen werden. Folgende Unterlagen liegen zur Mitwirkung auf:

Verbindliche Unterlagen

- Teilnutzungsplan, Massstab 1:2'000 / 1:15'000 vom 20. September 2021
- Änderungen Baureglement vom 20. September 2021

Orientierende Unterlagen

- Erläuterungsbericht nach Art. 47 RPV, vom 20. September 2021
- Rodungsgesuch vom 20. September 2021

Während der Mitwirkungsfrist können alle Interessierten beim Gemeinderat Arth, Rathausplatz 6, 6415 Arth, schriftlich Stellung nehmen (Vermerk "Teilnutzungsplanung Bernerhöchi und Festsetzung Wildtierkorridor, Goldau").

Arth, 5. November 2021

Der Gemeinderat